



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter

Gemeinderatssitzung am 26. September 2017

Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Csaszar gibt folgende nichtöffentliche Informationen aus der Sitzung am 01. August 2017 bekannt:

Für die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen ist seit Mitte Juli 2017 Herr Gabriel Ruffenach als gemeinsamer Vollzugsbediensteter im Einsatz ist. Zwischen den beiden Kommunen wurde eine Vereinbarung geschlossen.

Der Vollzugsbedienstete wird für die Gemeinde Zaberfeld jährlich 200 Stunden leisten, für die Gemeinde Pfaffenhofen 150 Stunden. Schwerpunkt des Einsatzes in Zaberfeld ist über die Sommermonate der Ordnungsdienst um die Ehmetsklinge

Vorstellung des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes zustimmend zur Kenntnis. Dieser tritt zum 01. Oktober in Kraft.

Bereits im April 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Servicestelle des Gemeindetags mit dem Erstellen eines Hochwasseralarm- und Einsatzplanes für unsere Gemeinde zu beauftragen. Zu beurteilen waren die Auswirkungen durch die Oberflächengewässer Zaber, Riesenbach und Muttersbach.

In verschiedenen Besprechungen unter Teilnahme der Feuerwehr und des Bauhofs wurden die empfindlichen Objekte und Besonderheiten in Zaberfeld und Leonbronn als Ortsteile, die vom Hochwasser der Gewässer betroffen sein können, betrachtet und der Plan erstellt. Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan war zu verfassen, da durch planvolles Handeln während des Hochwassers Schäden verringert werden sollen. Der Alarmplan tritt in Kraft, sobald der Alarm ausgelöst wird. Des Weiteren ist dieser Plan Voraussetzung um nach der aktuellen Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 Zuschüsse zu erhalten.

So ist für eine Bezuschussung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen Riesenhof, Kürnbacher Straße und Bergstraße, die von der Gemeinden Zaberfeld auf den Weg gebracht wurden und 2017 und 2018 umgesetzt werden sollen, dieser Hochwasseralarm- und Einsatzplan maßgebend und notwendig.

Bebauungsplan „Dämmle – 1. Änderung“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen aus den Anregungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Der Bebauungsplan und die mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Dämmle - 1. Änderung“ werden als Satzung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan „Dämmle 1. Änderung“ fand vom 19.06.2017 bis zum 21.07.2017 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie Vorschläge, wie mit den Anregungen umgegangen werden kann, wurden dem Gemeinderat vorgelegt und aufgenommen.

Unter anderem wurde die Anregung des Landratsamt Heilbronn zum Natur- und Umweltschutz im schriftlichen Teil des Bebauungsplans mit punktuellen Untersuchungen bei baulichen Veränderungen als Teil eines Baugesuches verankert.

Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, ist kein weiteres Auslegungsverfahren notwendig. Nach Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat und Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der der Bebauungsplan „Dämmle – 1. Änderung“ in Kraft.

Baugesuche

- **Errichtung eines Stuckateurbetriebs mit Büroräumen, Sozialräumen und Lagerhalle, Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Hohe Egarten Straße 7, Flst. 674/9**
- **Errichtung eines Carports, Zaberfelder Straße 44, Flst. 23/1**
- **Errichtung eines Carports, Kleingartacher Straße 4, Flst. 25**
- **Errichtung von 2 Pferdeboxen im vorhandenen Stallgebäude, Kleinauslauf, Koppel und Dunglege, Grüner Winkel 15, Flst. 32/2 und 33/2**

Der Gemeinderat hat den Baugesuchen zugestimmt.

- **Nutzungsänderung Fahrzeughalle in Montagehalle mit Errichtung eines Vordachs, Carports und einer Pergola sowie Einbau eines Verwaltungstrakts im Versuchsgewächshaus, Zaberfelder Straße 86 und 88**

Der Gemeinderat hat dem Baugesuch zugestimmt. Folgende Anmerkungen wurden in den Beschluss aufgenommen:

Der Ausbau der Zufahrt hat durch den Bauherren in geeigneter Weise zu erfolgen. Ansprüche gegenüber der Gemeinde hinsichtlich Ausbaustandart werden ausgeschlossen. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist die Abwasserentsorgung zu klären.